

5./XII. 1917

16

Höchstpreise für Frischkraut.

Mit einer in der sonntägigen „Wiener Zeitung“ kundgemachten Verordnung hat die niederösterreichische Statthalterei Höchstpreise für den Kleinverkauf von Frischkraut festgesetzt. Dieselben betragen 68 Heller per Kilogramm bei Verkäufen auf dem flachen Lande Niederösterreichs und bei Verkäufen auf den Märkten Wiens und 72 Heller bei Verkäufen in den Detailverschleißstellen Wiens.